AUB Die unabhängige Arbeitnehmervertretung

MITGLIEDSCHAFT SEMINARE NETZWERK

...und immer wieder: Corona

Arbeitszeitkonten:

Werden in einem Unternehmen Arbeitszeitkonten geführt, müssen die darin eingestellten Arbeitszeitguthaben vor bzw. während der Kurzarbeit eingebracht werden. Allerdings sind Überstunden, die über 10% der Jahresarbeitszeit hinausgehen geschützt, d.h. der Arbeitnehmer darf diese auf seinem Arbeitszeitkonto behalten. Ebenso sind Überstunden, die länger als ein Jahr unverändert bestanden haben geschützt

Resturlaub:

Resturlaub aus dem vergangenen Jahr kann vom Arbeitgeber angeordnet werden

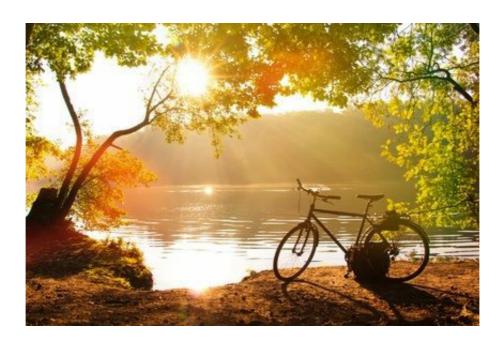




Urlaubsreisen:

- Auch in diesen Zeiten hat der Arbeitgeber keinen Anspruch darauf zu erfahren, wohin der Arbeitgeber in Urlaub fährt. Selbst die Tatsache, dass der Arbeitnehmer in ein Risikogebiet fährt oder gewesen ist, bedeutet nicht, dass sich der Arbeitnehmer zwangsläufig ansteckt oder einer Quarantäne unterliegen wird. Das mag nur dort anders sein, wo sich eine solche Nebenpflicht des Arbeitnehmers aus der Tätigkeit ergibt, z.B. in einem Krankenhaus oder Pflegeheim.
- Nur wenn der Arbeitnehmer nach dem Urlaub Corona-Symptome aufzeigt, kann der Arbeitgeber verlangen, dass er sich testen lässt.
- Eine Beschäftigung kann der Arbeitgeber nur dann verweigern, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass von dem Arbeitnehmer eine Ansteckungsgefahr ausgeht.
- Ob der Aufenthalt in einem Risikogebiet bei einer Ansteckung mit Corona vom Arbeitnehmer verschuldet ist und damit sein Entgeltfortzahlungsanspruch wegen Krankheit entfällt, wird im Einzelfall zu entscheiden sein. Fährt der Arbeitnehmer z.B. in den letzten drei Tagen seines Urlaubs in ein Risikogebiet mit Reisewarnung des Auswärtigen Amtes, könnte dies ein solcher Fall sein

Hier der Link für Risikogebiete



Kinder:

Das Kind mit zur Arbeit bringen, weil Kitas und Schulen geschlossen oder jetzt Ferien sind, darf man nur, wenn der Arbeitgeber dies ausdrücklich erlaubt. Achtung: ohne Genehmigung ist dies ein Abmahnungsfall

Home-Office:

Viele Arbeitnehmer sind von jetzt auf gleich ins Home-Office geschickt worden und arbeiten seit Wochen unter schwierigen – jedenfalls nicht nach arbeitsschutzrechlichen Standards von Zuhause aus. Das war im März in Ordnung, ist aber jetzt nach drei Monaten auch zu hinterfragen. In Betrieben mit Betriebsräten sind zunächst diese jetzt am Zug, vom Arbeitgeber in einer Betriebsvereinbarung Standards einzufordern, um die Mitarbeiter zu schützen und zu unterstützen. Die Arbeitsmittel sollten jetzt vom Arbeitgeber bereitgestellt werden, von der IT-Abteilung vorinstalliert und sicher sein, Sicherheitsvorkehrungen in der Wohnung sollten festgelegt werden usw. In Betrieben ohne Betriebsrat dürfen die Arbeitnehmer jetzt durchaus gegenüber dem Arbeitgeber einen Anspruch auf einen ergonomischen Bürostuhl o.ä. geltend machen





Neues aus dem Arbeitsrecht:

Arbeitszeugnis muss das Datum Tag der Beendigung aufweisen

Das LAG Köln hat entschieden, dass ein Arbeitszeugnis als Datum den Tag der rechtlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufweisen. Unzulässig als Zeugnisdatum ist der Tag der physischen Ausstellung des Zeugnisses. Dieses schaffe Rechtssicherheit und beuge Spekulationen vor, ob es zwischen den Parteien zu einem Streit über den Inhalt des Zeugnisses gekommen sei.(Az: 7 Ta 200/19)

Betriebsratsarbeit und Arbeitszeit

Für Ruhezeiten zwischen Arbeit und Betriebsratssitzung gilt § 5 I ArbZG nicht direkt. Gleichwohl steht Betriebsratsmitgliedern eine elfstündige Erholungszeit zu. (BAG 7 AZR 224/15)



Komik in Corona-Zeiten

...und hier etwas zur Entspannung und zum Schmunzeln: die bekannte Fachanwältin für Arbeitsrecht und Autorin Ingrid Brand-Hückstädt gewinnt dem täglichen Leben in Corona-Zeiten durchaus humoriges ab. In unregelmäßigen Abständen veröffentlichen wir hier ihre "Komik in Corona-Zeiten" – Ko-Co. Wir fangen mit den häuslichen Gegebenheiten von Ehepartnern im Home-Office an:

Home-Office

Er klopfte auf den Küchentisch und sie hätte tatsächlich fast "Herein" gesagt, so vertieft war sie in die Geschehnisse in ihrem privaten Laptop, der auf dem Küchentisch stand und laut der Betriebsvereinbarung im Unternehmen jetzt ihr "Arbeitsmaterial" war, das sie allerdings diesem "vorläufig" kostenlos zur Verfügung stellte. "Kann man beim Lohnsteuerjahresausgleich absetzen", hatte der Personalchef gegrummelt, als sich mehrere Mitarbeiter, die von gleich auf jetzt ins Home-Office geschickt wurden, fragend in seinem Büro vor ihm aufgebaut hatten. "Warum klopfst Du auf den Küchentisch?" fragte sie jetzt verwundert ihren Mann. "Ist jetzt ja irgendwie Dein Büro und da dachte ich, ich bin mal höflich und klopfe an", grinste er. "Was machst du denn gerade?" "Ach, ich muss da so eine Präsentation fertig machen für Kunden." "Aha, hört sich spannend an." "Ist es auch." "Um was genau geht es denn?" "Badausbau in einem Hotel in Travemünde." "Toll, Schatz, was Du alles machst." Sie hob den Kopf vom Laptop und sah ihn misstrauisch an. "Was führst du im Schilde?" "Nichts, nichts. Ich bin nur interessiert an deiner Arbeit." "Warst Du früher nicht so." "Na ja, da hast du ja auch nicht hier in der Küche gesessen und gearbeitet. Da hab ich das ja nicht so mitgekriegt." "Wolltest du ja auch gar nicht, sonst hättest Du mich ja abends mal danach gefragt." "Da warst Du ja viel zu müde und abgespannt und wolltest gar nicht mehr darüber reden, sondern nur noch fernsehen und dann ins Bett." "Wenn du mich mal gefragt hättest, hätte ich vermutlich geantwortet."

Der Ton in ihrer Stimme gefiel ihr selber nicht. Bloß keinen Streit gleich am ersten Quarantäne-Tag. Das wäre kein guter Einstieg für die nächsten zwei Wochen, die sie irgendwie zusammen Zuhause aushalten mussten. Sie hatten sich beide versprochen, den Scheidungsanwälten nach der Corona-bedingten häuslichen 2wöchigen Quarantäne nach einem Urlaub auf Mallorca nicht das Geld in den Rachen zu werfen. Also sagte sie zuckersüß: "Okay, Schatz, ich habe gleich Frühstückspause. Wollen wir dann zusammen reden? Vorher könnte ich meine Arbeit zu Ende machen." Er nickte erfreut. "Wir könnten uns im Wohnzimmer auf einen Kaffee verabreden." "Gute Idee. Bis gleich." In der Frühstückspause eröffnete er ihr, dass er auch einen Schreibtisch für sein Home-Office benötige. "Ich wollte das im Gästezimmer aufbauen, wäre das okay für dich?" "Natürlich, Schatz, mach nur." Er strahlte übers ganze Gesicht und rieb sich die Hände. "Super, dann fahr ich mal eben in den Baumarkt." "Wozu? Wir könnten doch den alten Tisch meiner Mutter aus der Garage holen und ans Fenster stellen. Lampe, drauf, fertig." Ihr Pragmatismus ging ihm wie immer auf die Nerven. "Ich möchte es aber ein bisschen nett haben. Wer weiß, wie lange diese Corona-Krise dauert und ich im Home-Office bleiben muss." Sie kannte seinen Arbeitsplatz im Büro und wunderte sich, warum er es hier und jetzt plötzlich "ein bisschen nett" haben wollte. Es würde keine drei Stunden dauern und ein noch so schöner – und teurer - Schreibtisch würde vollgepfropft mit Akten, losen Blättern, Büchern, Zetteln, Stiften und leeren Kaffeebechern. Dabei fiel ihr ihre Topfpflanze auf ihrem Bürotisch ein, die vermutlich in den nächsten Tagen, Wochen, Monaten (!?) vor sich hindümpeln würde um dann schließlich den Corona-Büro-Blumen-Tod zu sterben. Aber er wollte ja nur in den Baumarkt, da würde er Bretter und Kisten kaufen und keinen teuren Designer-Schreibtisch. Das sollte sie ihm gestatten. Baumärkte verbessern Männern immer die Laune - und ersparen einem damit hoffentlich das Geld für die Scheidungsanwälte.

Ingrid Brand-Hückstädt ist auch die Autorin des Buches "...und wünschen für die Zukunft alles Gute.", das in jeder Buchhandlung erhältlich ist. ISBN 9783958 941342

Das ganze AUB Team wünscht Ihnen ein frohes Wochenende und eine sonnige und erholsame Urlaubszeit.



Besuchen Sie uns auch auf







Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte hier.

AUB Die Unabhängigen e. V. Kontumazgarten 3 90429 Nürnberg Deutschland

> 0911-2870814 service@aub.de www.aub.de



Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese **hier** kostenlos abbestellen.